



# European Lighting Expert Re-Registrierung Infoblatt

Dezember 2025

### Vorwort

Fünf Jahre nach der ELE-Qualifikation kann ein ELE die weitere Erlaubnis beantragen, sich "European Lighting Expert" nennen zu dürfen. Der Antrag auf Erneuerung des Zertifikats mit entsprechenden Unterlagen muss am Ende des fünften Jahres nach der Prüfung eingereicht werden. Für die Erneuerung der Lizenz muss der ELE nachweisen, dass er sein Fachwissen auf dem neuesten Stand der Technik und der wissenschaftlichen Erkenntnisse gehalten hat. Zu diesem Zweck ist ein Punktesystem vorgesehen, das als Grundlage für den Nachweis der Aktualisierung von Ausbildung und Wissen dient.

### Punktesystem

In den **5 Jahren** müssen insgesamt **60 Punkte** erlangt werden, idealerweise **12 Punkte pro Jahr**. **Maximal können in einem Jahr 24 Punkte** angerechnet werden. Somit besteht die Möglichkeit, die nötigen Re-Registrierungspunkte in minimal 2,5 Jahren zu erreichen.

**Letzte Punkte** (mind. 12 Punkte) zur Erreichung müssen **im letzten Jahr** vor der Re-Registrierung angesammelt werden, damit sichergestellt ist, dass die/der ELE auf dem neuesten Stand der Technik und wissenschaftlichen Erkenntnisse ist.

Die Punkte können erlangt werden durch unterschiedliche zu erbringende Leistungen und Maßnahmen, wie z.B.:

- Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Schulungen und Vorträgen
- Erstellung von Publikationen über Licht und Beleuchtung
- Vorlesungen, Unterricht in Licht und Beleuchtung
- Realisierte Projekte

Das Punktesystem basiert auf der Vergabe von einem Punkt für zwei Trainingseinheiten (2 x 45 Min.) für die Teilnahme an relevanter beruflicher Fortbildung.

Seminare, Konferenzen und andere Veranstaltungen, die als Grundlage für die Erneuerung des ELE-Zertifikats dienen, müssen einen bedeutenden fachlichen Inhalt haben.

Für ein abgeschlossenes Projekt können, je nach Inhalt und Umfang, maximal 12 Punkte vergeben werden. Insgesamt können durch abgeschlossene Projekte maximal 30 Punkte erreicht werden. Die durchgeführten Projekte müssen durch Angabe der folgenden Parameter nachgewiesen werden:

- Kurzbeschreibung des Projekts
- Zeitlicher Rahmen
- Anzahl der Lichtpunkte
- Arbeitszeiten der ELE im Projekt zu Licht und Beleuchtung
- Leistungsphasen

Für Veröffentlichungen und Lehrtätigkeit können je nach Thema/Inhalt und Zeitdauer Punkte vergeben werden. Es können maximal 30 Punkte vergeben werden, was der Hälfte der für die Erneuerung des ELE-Zertifikats erforderlichen Punktzahl entspricht.

Alle für die Neuregistrierung aufgeführten Aktivitäten der ELE müssen durch Teilnahmebescheinigungen, schriftliche Bestätigungen oder ähnliche Dokumente nachgewiesen und von der nationalen Organisation genehmigt werden.

Sie können gerne weitere Informationen über Ihre Projekte hinzufügen, wenn diese für die Bewertung relevant sind.

	Tätigkeit	Zeitaufwand	ELE-Punkte
Teilnahme	Besuch fach einschlägiger Weiterbildungen (Vorträge, Schulungen, Kurse, Kongresse, ...)	ca. 45 min	0,5
		ca. 1,5 Std	1,0
		ca. 3 Std	2,0
		1 Tag (mind. 8 Std)	4,0
		2 Tage (mind. 16 Std)	8,0
	3 Tage (mind. 24 Std)	12,0	
	Sonderveranstaltungen der nationalen Lichtgesellschaften (z.B. gemeinsamer Messebesuch, ...)		max. 12,0
Publikation	Beitrag Fachzeitschrift	½ - 1 Seite A4	max. 3,0
	Fachpublikation	1-3 Seiten A4	max. 6,0
	Fachstudie	mehr als 3 Seiten A4	max. 12,0
Vortrag, Lehre	Fachvortragende	1-2 Lehreinheiten	3,0
	Fachvortragende	3-4 Lehreinheiten	6,0
	Fachvortragende	5-8 Lehreinheiten	12,0
	Dozent:in, Referent:in, Lektor:in	1 Semester	12,0
	Realisiertes Projekt*), Normenarbeit	je nach Umfang	max. 12,0

\*) Projekt: Hier sind gemeint Projekte zum Thema Licht (Lichtplanung, Lichtsteuerung, Lichtkonzept, Leuchtensanierung, usw.) und sollten mehrere Leistungsphasen (z.B. Konzept, Feinplanung, Realisierung, Inbetriebnahme, usw.) umfassen.

Wenn der ELEA, bzw. der Landesvertretung einen Monat nach dem erforderlichen Re-Registrierungsdatum keine Unterlagen zur Re-Registrierung eingereicht werden, wird der Name aus dem ELE-Register entfernt die Registrierung als ELE entzogen. Für eine Wiederaufnahme ins Register muss die Prüfung erneut erfolgreich abgeschlossen werden.

### **Kosten**

Für den Antrag auf Re-Registrierung der Eintragung ist eine Gebühr in Höhe der Vorschreibung des nationalen Mitgliedes pro Fachrichtung zu zahlen.